



## **Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes**

### **Dorferneuerung Buchhofen Gemeinde Buchhofen, Landkreis Deggendorf**

#### Anlage(n):

2. Änderungskarte zur Gebietskarte

#### **1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG**

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 05.11.2018 Gz. 7533 festgestellte und mit Beschluss vom 26.10.2022 Gz. 7533 geänderte Verfahrensgebiet Buchhofen wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– werden die Flurstücke 125, 130, 132/2 und 132/4 der Gemarkung Buchhofen sowie die Flurstücke 1066, 1066/1, 1067, 1068, 1068/1, 1068/3 und 1301 der Gemarkung Ottmaring nachträglich in das Verfahren Buchhofen einbezogen.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 2. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

#### **2. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird angeordnet.

#### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern  
Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar  
(Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

### **Hinweis:**

Dieser Beschluss kann innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte in Niederbayern unter



„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php>)

## **Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Buchhofen Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, [poststelle@ale-nb.bayern.de](mailto:poststelle@ale-nb.bayern.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar, 09951 940-0, [datenschutz@ale-nb.bayern.de](mailto:datenschutz@ale-nb.bayern.de)) erhalten.

**Begründung:**

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung und einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke dringend erforderlich.

Außerdem können somit die benötigten Grundstücksflächen für den Geh- und Radweg Buchhofen-Manndorf und der Parkplatzerweiterung am Sportgelände gewonnen werden.

Die Eigentümer der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 173,3234 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Buchhofen (DE) hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

gez. Michael Kreiner  
Abteilungsleitung